



Curriculum für das Masterstudium

Production Science and Management

Curriculum 2007

Dieses Curriculum wurde von der Curricula-Kommission der Technischen Universität Graz in der Sitzung vom 23.04.2007 genehmigt.

Der Senat der Technischen Universität Graz erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF das vorliegende Curriculum für das Masterstudium *Production Science and Management*.

§ 1 Allgemeines

Das ingenieurwissenschaftliche Masterstudium *Production Science and Management* (im Folgenden auch kurz: PSM) umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums wird der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“, abgekürzt: „Dipl.-Ing.“ oder „DI“ verliehen. Dieser akademische Grad entspricht international dem „Master of Science“, abgekürzt: „MSc“.

Der Inhalt dieses Studiums baut auf dem Inhalt eines wissenschaftlichen Bachelorstudiums mit geeigneter fachlicher Ausrichtung gem. § 64 Abs. 5 UG 2002 auf, zum Beispiel auf dem Bachelorstudium *Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau* oder *Maschinenbau* der TU Graz. Dieses Bachelorstudium muss einen Umfang von zumindest 180 ECTS-Credits aufweisen. Um einen Gesamtumfang der aufbauenden Studien von 300 ECTS-Credits zu erreichen, ist die Zuordnung ein und derselben Lehrveranstaltung sowohl im zur Zulassung berechtigenden Bachelorstudium als auch im gegenständlichen Masterstudium ausgeschlossen.

Das Masterstudium *Production Science and Management* wird in englischer Sprache abgehalten, gute Kenntnisse der englischen Sprache werden erwartet.

Je nach Vorbildung der Studienbewerberin bzw. des Studienbewerbers können im Rahmen dieses Masterstudiums bis zu 25 ECTS-Credits aus den Lehrveranstaltungen der beiden oben genannten Bachelorstudien als zu absolvierende Fächer festgelegt werden. Die festgelegten Lehrveranstaltungen reduzieren den im Curriculum festgelegten Aufwand für Wahlfächer in entsprechendem Umfang. Dabei reduziert sich zuerst der Umfang der Freien Wahlfächer gemäß § 5b.

Den Abschluss des Studiums bilden eine in Englisch verfasste Masterarbeit und eine kommissionelle Masterprüfung in englischer Sprache gemäß § 7a.

Praxisausbildung:

Die Studierenden haben vor Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Prüfung eine facheinschlägige Praxis im Umfang von insgesamt 8 Wochen im nicht deutschsprachigen Ausland zu absolvieren (Internship).

Der Nachweis der absolvierten Praxis (Internship) ist spätestens mit der Anmeldung zur abschließenden kommissionellen Prüfung vorzulegen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Masterstudienprogramm *Production Science and Management* verbindet die Themenschwerpunkte Maschinenbau, Wirtschaft und Sozialkompetenz, um den Studierenden eine gesamtheitliche Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen in der Wirtschaft schnell und flexibel einsetzen zu können. Des Weiteren wird auf Grund der zunehmenden Globalisierung die internationale Orientierung der Absolventinnen und Absolventen immer wichtiger. Daher sind ein verpflichtendes Auslandspraktikum sowie Lehrveranstaltungen in ausschließlich englischer Sprache in diesem Masterstudium vorgesehen.

Das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Production Science and Management* umfasst Problemstellungen im Schnittstellenbereich von Technik und Wirtschaft, welche mit der erforderlichen Sozialkompetenz eigenständig gelöst werden können.

Bezogen auf den betrieblichen Leistungsprozess beinhalten diese Tätigkeiten den Bereich der Leistungserstellung inkl. Produktentwicklung, Planung, Beschaffung und Erzeugung und den Bereich der betrieblichen Leistungsverwertung, welche sich mit den Fragen des Absatzes und der Vermarktung von Produkten beschäftigt.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienprogramms *Production Science and Management* der TU Graz sind universell einsetzbare Spezialisten mit einem bereichsübergreifendem Wissen, der Fähigkeit zu vernetztem Denken und lebenslangem Lernen. Sie verbinden Technik-, Wirtschafts- und Sozialkompetenz und Internationalität.

a. Bildungs- und Ausbildungsziele

Das Masterstudium *Production Science and Management* baut auf das Bachelorstudium *Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau* bzw. *Maschinenbau* auf und

vermittelt grundlegende sowie vertiefende Kenntnisse in den einzelnen Fachdisziplinen.

Production Science and Management zielt darauf ab, Wirtschafts-, Technik- und Sozialkompetenz zu entwickeln. Des Weiteren sollen im Sinne der Internationalität englische Sprachkenntnisse gefördert werden.

In Hinblick auf das künftige Berufsleben und den Grundsätzen einer universitären Ausbildung folgend, wird von den Studierenden ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung verlangt.

b. Lernergebnisse

Das Masterstudium *Production Science and Management* der TU Graz zielt darauf ab, die Absolventinnen und Absolventen mit folgenden Qualifikationen zu versehen:

- 1) Wissen und Verstehen
 - Nach Absolvierung des Masterstudiums können Absolventinnen und Absolventen die wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches praktisch umsetzen.
 - Sie sind mit den aktuellsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Faches unter Berücksichtigung der ökonomischen und rechtlichen Aspekte vertraut.
 - Sie kennen die wichtigsten Strategien zum Lösen von Problemen.
 - Sie haben ein vertieftes Wissen zum Treffen rechtlicher und wirtschaftlicher Entscheidungen in den Belangen ihres Faches.

- 2) Erschließung von Wissen
Nach Absolvierung des Masterstudiums sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage
 - gelernte Theorien technischer und wirtschaftlicher Natur auf praktische Aufgabenstellungen anzuwenden,
 - durch Sozialkompetenz zu überzeugen und im Team zu arbeiten bzw. Führungsaufgaben zu übernehmen,
 - international zu agieren.

- 3) Übertragbare Kompetenzen
 - Nach Absolvierung des Masterstudiums sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, kritisch und analytisch zu denken und adäquate Problemlösungen zu finden oder zu entwickeln und anzuwenden.
 - Sie können sich selbständig neues Wissen aneignen und selbständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchführen.
 - Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Fähigkeit, die Ergebnisse ihrer Arbeit wirkungsvoll und mit zeitgemäßen Mitteln darzustellen und rhetorisch gewandt vorzutragen. Sie können wissenschaftliche Berichte verfassen und Fachliteratur auch aus anderen Sprachräumen recherchieren und auswerten.
 - Sie sind fähig, kreativ in einem Team mitzuarbeiten und ein solches verantwortungsvoll zu führen. Sie kennen verschiedene Verhandlungs-

strategien und können flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren.

- Sie können Projekte organisieren, Initiative übernehmen und verfügen über ein effizientes Zeit- und Kostenmanagement.
- Sie sind in der Lage die Auswirkungen technischer Entwicklungen und die Ergebnisse ihres eigenen Handelns in sozialer und ökologischer Hinsicht abzuschätzen, zu beurteilen und in der Öffentlichkeit zu vertreten.

§ 3 ECTS-Credits

Im Sinne des europäischen Systems zur Anrechnung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Credits zugeordnet, welche den relativen Anteil des Arbeitspensums beschreiben. Das Arbeitspensum eines Studienjahres beträgt 60 ECTS-Credits.

§ 4 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium besteht aus

1. **Grundlagenfächern** (Basics) im Umfang von 14 ECTS-Credits
2. einem **Auslandspraktikum** (Internship, 8 Wochen im nicht deutschsprachigen Ausland) im Umfang von 1 ECTS-Credit
3. **fachspezifische Vertiefungsrichtungen** im Umfang von jeweils 35 ECTS-Credits. Davon sind jeweils 25 ECTS-Credits Pflichtfächer und 10 ECTS-Credits aus den Wahlfächern der Vertiefungsrichtung *Advanced Technologies* sowie der Vertiefungsrichtung *Management and Social Economics* zu wählen.
4. **freien Wahllehrveranstaltungen** im Umfang von 5 ECTS-Credits
5. einer **Masterarbeit** (30 ECTS-Credits).
Diese muss thematisch einer Vertiefungsrichtung zugeordnet sein und von einem Institut der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften betreut werden.

MASTERSTUDIUM		<u>120*</u>
Masterarbeit (Master Thesis)		30
Freie Wahllehrveranstaltungen (Optional Courses)		5
Wahlpflichtfächer (Optional Compulsory Courses)	10	10
Pflichtfächer (Compulsory Courses)	Advanced Technologies 25	Management and Social Economics 25
Auslandspraktikum (Internship)		1
Grundlagen (Basics)		14

*) Aufwand in ECTS-Credits

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Summen der ECTS-Credits auf Pflichtfach, Wahlfachkataloge und Freie Wahllehrveranstaltungen.

Dauer des Masterstudiums PSM		4 Semester
Umfang der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen		
Gesamtaufwand ohne Masterarbeit		90 ECTS-Credits
Pflichtfächer	64 ECTS-Credits	
Wahlfach/Wahlfächer	20 ECTS-Credits	
Freie Wahllehrveranstaltungen	5 ECTS-Credits	
Auslandspraktikum (Internship)	1 ECTS-Credit	
Masterarbeit		30 ECTS-Credits
Summe Masterstudium PSM		120 ECTS-Credits

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Lehrveranstaltungen, die zum Abschluss des zur Zulassung zu diesem Studium berechtigenden Bachelorstudiums verwendet wurden, sind nicht Bestandteil dieses Masterstudiums. Wurden Pflichtlehrveranstaltungen, die in diesem Curriculum vorgesehen sind, bereits im Rahmen des zuvor beschriebenen Bachelorstudiums verwendet, so sind diese durch zusätzliche Wahllehrveranstaltungen im selben Umfang zu ersetzen.

Masterstudium Production Science and Management

Fach-Gebiet	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Credits			
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
Pflichtfächer Grundlagen (Basics)								
	Industrial Management Seminar	2	SE	2	2			
	Advanced Processing Technologies	4	VO	7		7		
	Engineering and Business Informatics	1	VO	2		2		
	Engineering and Business Informatics	2	UE	3		3		
Summe Basics		9		14	2	12		

Vertiefung Advanced Technologies (AT)

Fach-Gebiet	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Credits			
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
Pflichtfächer (Compulsory Courses)								
	Industrial Engineering	2	VO	3	3			
		1	UE	2	2			
	Introduction to Automotive Engineering	2	VO	3	3			
	Material Flow Systems	2	VU	3	3			
	Process Simulation of Forming and Joining Technologies	3	VU	6	6			
	Automation Technologies for Production Systems	2	VO	3	3			
	IT in Production Systems	3	VU	5		5		
Summe Pflichtfächer (CCAT)		15		25	20	5		

Vertiefung Management and Social Economics (MSE)

Fach-Gebiet	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS-Credits			
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV
Pflichtfächer (Compulsory Courses)								
	Quality Management	2	VO	3	3			
	Production Strategies	2	SE	3	3			
	Product Innovation Management	1	VO	2		2		
		1	UE	1		1		
	Controlling	2	VO	3		3		
		1	UE	2		2		
	General Management and Organisation	2	VO	3		3		
		2	UE	2		2		
	Production Planning & Control	2	VO	3			3	
		2	UE	3			3	
Summe Pflichtfächer (CCMSE)		17		25	6	13	6	

Summe Pflichtfächer		41		64	29	30	6	
----------------------------	--	-----------	--	-----------	-----------	-----------	----------	--

Auslandspraktikum (Internship)	1			
Summe Wahlfachkataloge lt. §5a	20		20	
Masterarbeit	30			30
Freie Wahllehrveranstaltungen lt. §5b	5		5	
Summe Gesamt	120	29	31	30

§ 5a Wahlfachkataloge

Vertiefung Advanced Technologies (AT)				
Fach-Gebiet	Lehrveranstaltung	SSSt	LV Art	ECTS S/W

Wahlfachkatalog (Optional Compulsory Courses)

CAX in Automotive Engine Technology	2	UE	2	W
	1	VO	1	W
Industrial Robotics	2	VO	3	W
Vehicle Safety 1	2	SE	3	S
Vehicle Safety 2	2	VU	3	W
Warehouse Logistics	1	VO	2	W
	1	UE	1	W
Traffic and Air Quality	2	VU	2	S
Safety and Sustainability	2	VO	3	S
Energy and Environment	2	VO	3	S

Vertiefung Management and Social Economics (MSE)				
Fach-Gebiet	Lehrveranstaltung	SSSt	LV Art	ECTS S/W

Wahlfachkatalog (Optional Compulsory Courses)

Product Innovation Project	3	PR	5	W
Successfactors in Management	2	VO	3	S
Leadership and Motivation	2	SE	3	W
Teambuilding	2	SE	3	W
General Management, Case Studies	1	VO	1,5	S
	2	UE	2	S
Creativity Techniques	1	VO	1	W
	1	UE	1	W

Change Management	1	VO	1,5	W
	1	UE	1	W
Legal Framework for Doing Business in Austria	2	VO	3	W
	2	VO	3	W
Quantitative Methods for Business	3	UE	3	W

§ 5b Freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen im Masterstudium Production Science and Management dienen der individuellen Schwerpunktsetzung und Weiterentwicklung der Studierenden und können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden sofern diese in englischer Sprache abgehalten werden. Jeder Semesterstunde (SSt) einer freien Wahllehrveranstaltung wird durchschnittlich 1 ECTS-Credit zugeordnet.

§ 6 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

keine

§ 7 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt.

1. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen (VO) abgehalten werden, hat die Prüfung über den gesamten Inhalt der Lehrveranstaltung zu erfolgen.
2. Über Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Konstruktionsübungen (KU), Projekten (PR) und Seminaren (SE) abgehalten werden, erfolgt die Beurteilung entweder laufend auf Grund von Beiträgen, die von den Studierenden geleistet werden und/oder durch begleitende Tests.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen wird mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4) und der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) beurteilt. Besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
4. Besteht ein Fach aus mehreren Prüfungsleistungen, die Lehrveranstaltungen entsprechen, so ist die Fachnote zu ermitteln, indem
 - a) die Note jeder dem Fach zugehörigen Prüfungsleistung mit den ECTS-Credits der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b) die gemäß Z 4a) errechneten Werte addiert werden,
 - c) das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Credits der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d) das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.

Die Lehrveranstaltungsarten sind in Teil 3 des Anhangs festgelegt.

Ergänzend zu den Lehrveranstaltungstypen werden folgende maximale Gruppengrößen festgelegt:

1. Für Übungen (UE), Übungsanteile von Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU) und Seminare (SE) ist die maximale Gruppengröße 30-40
2. Für Konstruktionsübungen (KU), Laborübungen (LU) und Projekte (PR) ist die maximale Gruppengröße 5-7.

Die Vergabe von Plätzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß den Richtlinien in Teil 3 des Anhangs.

§ 7a Abschließende kommissionelle Prüfung (Masterprüfung)

Die Zulassungsvoraussetzung zur kommissionellen Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Beurteilung aller Prüfungsleistungen gemäß § 4 und § 5, des Auslandspraktikums sowie die ordnungsgemäß verfasste und positiv beurteilte Masterarbeit.

Dem Prüfungssenat gehören drei Personen an, von denen mindestens zwei ein die Masterarbeit betreffendes Fachgebiet vertreten. Dabei darf diejenige Person, die den Vorsitz führt, nicht Betreuerin/Prüferin oder Betreuer/Prüfer der Masterarbeit sein. Der Prüfungssenat wird von der Studiendekanin oder dem Studiendekan nominiert.

Die abschließende kommissionelle Prüfung besteht aus

- einer Präsentation der Masterarbeit
- der Verteidigung der Masterarbeit und
- einer Prüfung über Fachgebiete, die in einem Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen

Präsentation und Prüfungsgespräch sind in englischer Sprache abzuhalten.

Die Gesamtnote dieser kommissionellen Prüfung wird vom Prüfungssenat festgelegt.

§ 7b Abschlusszeugnis

Das Abschlusszeugnis über das Masterstudium enthält

- a) alle Prüfungsfächer gemäß § 5 und deren Beurteilungen,
- b) Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
- c) die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Prüfung,
- d) den Gesamtumfang in ECTS-Credits der positiv absolvierten freien Wahlveranstaltungen gemäß § 5b,
- e) die Gesamtbeurteilung gemäß § 73 Abs. 3 UG 2002.

§ 8 Übergangsbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anhang zum Curriculum des Masterstudiums Production Science and Management

Teil 1 des Anhangs:

Anerkennungs- und Äquivalenzliste

Lehrveranstaltungen, die bezüglich Titel, Typ, Anzahl der ECTS-Credits und Semesterstundenanzahl übereinstimmen, werden als äquivalent betrachtet und sind deshalb nicht explizit in der Äquivalenzliste angeführt.

Für diese Lehrveranstaltungen und für Lehrveranstaltungen, die in der Äquivalenzliste angeführt sind, ist eine Anerkennung durch die zuständige Studiendekanin bzw. durch den zuständigen Studiendekan nicht erforderlich.

Äquivalenzliste:

PSM Project	3 / 7	Product Innovation Project	3 / 5

Teil 2 des Anhangs:

Empfohlene Freie Wahllehrveranstaltungen

Freie Wahllehrveranstaltungen können laut § 5b dieses Curriculums frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Im Sinne einer Verbreiterung der Wissensbasis im Bereich der Fächer dieses Studiums werden jedoch folgende Lehrveranstaltungen empfohlen:

Empfohlene Freie Wahllehrveranstaltungen (Recommended Optional Courses)

Career Management

Life Cycle Analysis

Fundamentals of Telecommunication Economics

Rhetoric and Presentation

General Management, Simulation

Information Management

Marketing Management

Business Economics Case Studies

Project Management

Teil 3 des Anhangs:

Lehrveranstaltungsarten

(gemäß der Richtlinie über Lehrveranstaltungstypen der Curricula-Kommission des Senats der Technischen Universität Graz vom 10. 1. 2005)

1. Lehrveranstaltungen mit Vorlesungstyp: VO, VU

In Lehrveranstaltungen vom Vorlesungstyp wird in didaktisch gut aufbereiteter Weise in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden eingeführt. Die Beurteilung erfolgt durch Prüfungen, die je nach Wahl des Prüfers/der Prüferin schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich sowie schriftlich oder mündlich stattfinden können. Der Prüfungsmodus muss in der Lehrveranstaltungsbeschreibung definiert werden.

a. VO

In Vorlesungen (VO) werden die Inhalte und Methoden eines Faches vorge-
tragen.

b. VU

Vorlesungen mit Übungen (VU) bieten neben der Einführung in Teilbereiche des Fachs und seine Methoden auch Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb oder zur eigenständigen Anwendung in Beispielen. Der Anteil von Vorlesungen und Übungen ist im Curriculum festzulegen.

2. Lehrveranstaltungen mit Seminartyp: SE

Lehrveranstaltungen vom Seminartyp dienen der wissenschaftlichen Arbeit und Diskussion und sollen in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Dabei werden von den Studierenden schriftliche Arbeiten und/oder eine mündliche Präsentation sowie eine Teilnahme an der kritischen Diskussion verlangt. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

a. SE

Seminare dienen zur Vorstellung von wissenschaftlichen Methoden, zur Erarbeitung und kritischen Bewertung eigener Arbeitsergebnisse, spezieller Kapitel der wissenschaftlichen Literatur und zur Übung des Fachgesprächs.

3. Lehrveranstaltungen mit Übungstyp: UE, LU, PR

In Übungen werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller, theoretischer und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt. Die maximale Gruppengröße wird durch das Curriculum bzw. den Studiendekan/die Studiendekanin festgelegt. Insbesondere muss dabei auf die räumliche Situation und die notwendige Geräteausrüstung Rücksicht genommen werden.

Das Curriculum kann festlegen, dass die positive Absolvierung der Übung Voraussetzung für die Anmeldung zur zugehörigen Vorlesungsprüfung ist.

- a. UE
In Übungen werden die Fähigkeiten der Studierenden zur Anwendungen des Faches auf konkrete Problemstellungen entwickelt.
- b. LU
In Laborübungen (LU) werden zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung mit besonders intensiver Betreuung vermittelt. Laborübungen enthalten als wesentlichen Bestandteil die Anfertigung von Protokollen über die durchgeführten Arbeiten.
- c. PR
In Projekten werden experimentelle, theoretische und/oder konstruktive angewandte Arbeiten bzw. kleine Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt. Projekte werden mit einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen, die Teil der Beurteilung bildet. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilbar bleiben.

Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerzahl:

Melden sich mehr Studierende zu einer Lehrveranstaltung an als einer Gruppe entsprechen, sind zusätzliche Gruppen oder parallele Lehrveranstaltungen vorzusehen.

Werden in Ausnahmefällen bei Wahlveranstaltungen die jeweiligen Höchstzahlen mangels Ressourcen überschritten, ist dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldeten Studierenden zum frühest möglichen Zeitpunkt die Gelegenheit erhalten, diese Lehrveranstaltung zu absolvieren.